Fehlzeitenregelung am Gymnasium Hittfeld für den Sekundarbereich II laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 11.01.2007

1. **Krank-/Fehlmeldung:**
   Anruf am Morgen des ersten Tages bis 09.00 Uhr im Sekretariat.
   Telefon 04105-6753-0, Fax 04105-675317. (Dies gilt nicht als Entschuldigung).

2. **Schriftliche Entschuldiung:**
   a) Bei Fehlzeiten ab 3 Tagen muss der Schule eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung **innerhalb einer Woche** vorgelegt werden.
   b) Für Fehlzeiten von nur 1 oder 2 Tagen muss in den **Klassenstufen 12 und 13** eine schriftliche Entschuldigung innerhalb einer Woche nach Wiedererscheinen beim Tutor mit den Unterschriften aller Fachlehrkräfte vorgelegt werden. **In Klasse 11** muss eine schriftliche Entschuldigung innerhalb einer Woche nach Wiedererscheinen beim Klassenlehrer vorgelegt werden. Verspätete Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert; die unentschuldigte Leistung wird mit der Note 6 (00 Punkte) bewertet.

3. **Versäumte Klausuren** müssen durch ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung entschuldigt werden.

4. **Beurlaubungen:**
   Vorhersehbare Fehlzeiten (z. B. Vorstellungsgespräch, Führerscheinprüfung) müssen **rechtzeitig vorher** mit dem Klassenlehrer/Tutor **und** den betroffenen Fachlehrern unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen abgesprochen werden.

5. Bei **Fehlzeiten von einer oder mehreren Stunden** gelten die Punkte 1 – 4 sinngemäß.

6. Bei **häufigem Fehlen oder unglaubwürdigen Entschuldigungen** kann durch den Tutor/Klassenlehrer eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt bzw. eine Attestauflage erteilt werden.

7. Bei **wiederholten Verspätungen** (morgens oder nach Pausen) können die versäumten Zeiten summiert und an einem Extra-Termin nachgeholt werden.

8. **Vorgehen der Schule bei unentschuldigtem Fehlen**:
   1. Information der Eltern.
   2. ggf. Erziehungsmittel/Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG.
   3. Einleitung eines Mahnverfahrens, das zu einem Bußgeld führen kann.

9. **Fehlzeiten** (entschuldigt / unentschuldigt) werden im Studienbuch vermerkt.

10. **Verlassen der Schule aus gesundheitlichen Gründen**:
    Hier wird zunächst geprüft, ob er/sie sich im Krankenzimmer erholen kann. Ist dies nicht möglich, hat er/sie sich bei der Lehrkraft der folgenden Stunde abzumelden und das entsprechende Formular (Krankmeldung) im Sekretariat auszufüllen. Unabgemeldetes Verlassen der Schule auch im Krankheitsfall gilt als unentschuldigtes Fehlen.

✂----------✂----------✂----------✂----------

Ich habe die **Fehlzeitenregelung für den Sekundarbereich II** erhalten und zur Kenntnis genommen.

_____ : _____ _____

(Name in Druckschrift): Klasse (Ort, Datum)

_____ _____

(Unterschrift des Schülers/der Schülerin) (Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)